

An
Amtsführende Stadträtin
Geschäftsgruppe - Innovation, Stadtplanung und Mobilität
Mag^a Ulli Sima
1010 Wien, Rathausplatz 1, Zi 243
ulli.sima@ggu.wien.gv.at



Wien, 18. August 2022

Betreff: Sperre der Straße "An der Schanze" im Donaufeld, Schreiben GGI
1658833/22 vom 16. August 2022

Sehr geehrte Frau Amtsführende Stadträtin Sima,

Wir danken für das oa Schreiben Ihrer Geschäftsgruppe, das jedoch noch folgende Frage offen lässt:

Alle bisherigen Auskünfte des Magistrats begründen die Sperre mit einem Bescheid gemäß § 90 StVO.

§ 90 StVO regelt Auswirkungen von „Arbeiten auf oder neben der Straße“. Nun sind in dem betreffenden Gebiet keinerlei Arbeiten erlaubt, weil unter anderem noch ein naturschutzrechtliches Verfahren anhängig ist:

Selbst wenn heute ein positiver Bescheid erlassen würde, wären noch

1. 4 Wochen bis zur Rechtskraft
2. Weitere ca. 8 Wochen bis zur allfälligen Erledigung der Beschwerden gegen den Bescheid abzuwarten.

Wir dürfen Sie daher fragen, ob Sie es für gerechtfertigt halten, dass wir - die Donaufelder und Kagraner AnrainerInnen – es für eine Schikane halten, wenn Sie uns für zumindest drei Monate ohne sachliche Notwendigkeit von einer wichtigen Erholungs- und Verkehrsfläche fernhalten.



**freies
Donaufeld**

Überparteiliches Personenkomitee „Donaufeld ins Wiener Immergrün“:

Mag. Robert Alder

Harald Illsinger

Mag.a Anna Karall

Klaus Pahlich

Martina Prehofer

Dr.in Margit Spacek

Mag.a Michaela Truppe

Gabriele Tupy

NB 1: Das oa Schreiben führt aus, dass „eine Offenhaltung der betreffenden 80 Meter aus verkehrstechnischer Sicht mangels Ausweich- bzw. Umkehrmöglichkeiten weder zweckmäßig noch zielführend wäre“. Wir meinen, dass RadfahrerInnen und FußgängerInnen auf einer ca. 3 Meter breiten Straße sowohl ausweichen als auch umkehren können.

NB 2: Bisher wurde seitens des Magistrats explizit und sogar auf Nachfrage erklärt, dass sich die Sperren auf Grundbesitz der Bauträger befinden. Danke für die Feststellung, dass dies NICHT der Fall ist. Wir würden uns erwarten, dass in Hinkunft Auskünfte gegeben werden, die den Tatsachen entsprechen.

NB 3

Wir nehmen zur Kenntnis, dass das oa. Schreiben kein Argument gegen unsere Feststellung der Wirtschaftsfeindlichkeit Ihrer Maßnahme vorbringt.